

Pestalozzi-Stiftung Hamburg

- Geschäftsstelle -
Fritz-Flinte-Ring 41a
22309 Hamburg

Konzept

Wohnhäuser für Kinder und Jugendliche

Standorte:

Bei der Pauluskirche 6
22769 Hamburg

Seekamp 23
22177 Hamburg

Ansprechpartner:
Christian Violka
Tel.: 040 639014-13
www.pestalozzi-hamburg.de
Version: März 2006

Einleitung	1
1. Hilfeart.....	2
2. Merkmale des Angebots.....	2
2.1. Besonderheiten.....	3
2.2. Pädagogische Ausrichtung.....	3
2.3. Methoden und Instrumente.....	3
3. Zielgruppe der Leistung.....	4
3.1. Merkmale des Personenkreises.....	4
4. Ziele der Leistung.....	4
4.1. Ziele in Bezug auf die betreuten Kinder bzw. Jugendlichen.....	4
4.2. Ziele in Bezug auf die Eltern/die Herkunftsfamilie/die Angehörigen.....	4
5. Leistungen.....	5
5.1. Leistungen im Aufnahme-, Integrations- und Ablösungsprozess.....	5
5.2. Erziehung zur sozialen und persönlichen Kompetenz.....	6
5.3. Bildungsförderung.....	6
5.4. Gesundheitserziehung.....	7
5.5. Erziehung zur Alltagsbewältigung.....	7
5.6. Anleitung zur Freizeitgestaltung.....	8
5.7. Arbeit mit den Eltern / der Herkunftsfamilie / den Angehörigen / den Vormündern bzw. Pflegern / dem sozialen Umfeld.....	8
5.8. Ergänzungsleistungen.....	8
6. Qualitätsmanagement.....	10

Einleitung

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist ein freier Träger der Jugend- und Behindertenhilfe. Sie ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Landesverband der Inneren Mission angeschlossen. Johann Heinrich Pestalozzi gilt bis heute als Begründer der modernen Pädagogik. Anlässlich einer Feier zu seinem 100. Geburtstag wurde die Pestalozzi-Stiftung ins Leben gerufen. Seither fühlt sich die Pestalozzi-Stiftung seinem pädagogischen Credo verpflichtet:

Es sei nicht Aufgabe von Erziehung „etwas Fremdes an den Menschen heranzutragen, sondern die Entwicklung der ursprünglichen Kräfte zu unterstützen und zu erleichtern“.

Dieses Menschenbild und diese Vorstellung einer Pädagogik, die sich als Entwicklungshilfe und unterstützende Begleitung versteht, prägt die tägliche Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung. So werden auch die Kinder und Jugendlichen nicht in erster Linie als Hilfeempfänger betrachtet, sondern ermutigt, zu Akteuren ihrer Entwicklung zu werden.

Transparenz und Dialog stehen im Vordergrund; alle sind eingeladen mitzuwirken und zu gestalten. Dieses schließt auch die Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen mit ein. Sie sind und bleiben ein Leben lang die Eltern ihrer Kinder. Wenn sie es wünschen und es ihnen möglich ist, finden sie in der Pestalozzi-Stiftung weitere Angebote zu ihrer Unterstützung, ihrer Elternrolle besser oder wieder gerecht zu werden.

Die Pestalozzi-Stiftung nimmt in ihre Wohnhäuser vornehmlich Jugendliche auf, deren bisheriges Leben nicht selten durch Erfahrungen körperlicher und/oder seelischer Gewalt geprägt war. Häufig stehen Suchterkrankungen wie beispielsweise Alkoholismus in den Familien im Hintergrund. Die aufgenommenen Jugendlichen sind oft auch selbst von unterschiedlichen Suchtproblematiken betroffen und unterhalten Kontakte in Drogen- und/oder Prostitutionsszenen. Für diese Kinder und Jugendlichen ist es von existentieller Bedeutung, neue und nicht schädigende Lebensperspektiven zu entwickeln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnhäuser stehen vor komplexen Problemen und vor Kindern und Jugendlichen deren Verhalten durch die negative Verstärkung ihres bisherigen Umfeldes geprägt ist. Hier müssen die pädagogischen Fachkräfte standhalten und flexibel immer neue und individuelle Lösungen anbieten. Die Pestalozzi-Stiftung fühlt sich seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber verantwortlich. Sie werden in ihrer täglichen Arbeit durch Schulungen und Supervision gestützt und gestärkt, damit sie die pädagogischen Methoden und Ansätze sinnvoll im Interesse der Jugendlichen umsetzen können.

Dieses Konzept versteht sich als Zusammenfassung der Leistungsvereinbarung, die zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Pestalozzi-Stiftung geschlossen worden ist. Zusätzlich zu den Leistungen werden auch Ergänzungsleistungen erwähnt, die bisher noch nicht in der Leistungsvereinbarung berücksichtigt worden sind.

Das Konzept soll ausdrücklich auch Menschen einen Überblick über die Arbeit der Wohnhäuser geben, die aus anderen Berufsfeldern als der Pädagogik kommen.

Es ist wichtig, dass Erscheinungen, die durch gesellschaftliche Prozesse mit bedingt werden, nicht ausschließlich als individuelles Drama vereinzelter Kinder und deren Familien betrachtet wird. Den Schwächeren die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, die nicht von Straffälligkeit, Sucht und Gewalt gekennzeichnet sein sollen, zu ermöglichen, ist eine Aufgabe, die nur viele Kräfte innerhalb der Gesellschaft gemeinsam bewältigen können.

1. Hilfeart

Das sozialpädagogische, familienunterstützende Wohnhaus bietet die Betreuungsform „betreutes Wohnen über Tag und Nacht“. Es werden Kinder betreut, die einen, durch das zuständige Jugendamt festgestellten, erzieherischen Bedarf aufweisen. Zusätzlich können auch junge Volljährige aufgenommen werden, die einen entsprechenden Hilfebedarf aufweisen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe stehen die Häuser auch seelisch behinderten Kindern oder Jugendlichen offen.

2. Merkmale des Angebots

Die Wohnhäuser nehmen vornehmlich Kinder und Jugendliche aus den entsprechenden Stadtteilen auf. Sie sollen durch den Aufenthalt in einem Wohnhaus ihrer gewohnten Umgebung nicht entfremdet werden. So wird auch gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen ihre bisherigen Bindungen insbesondere zu ihren Familien aufrechterhalten können. Die Wohnhäuser stehen grundsätzlich aber auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Stadtteilen und Regionen offen. Dies leitet sich aus der größeren Mobilität besonders von Jugendlichen ab.

Die Angebote der Wohnhäuser sind darauf ausgerichtet, Kinder, Jugendliche und deren Familien für eine bestimmte Zeit zu unterstützen. Sollte es nötig sein, können die Wohnhäuser in Ausnahmefällen auch einen dauerhaften Lebensort bieten. Die pädagogischen Angebote und Leistungen knüpfen an die bisherigen Lebenserfahrungen der Kinder und Jugendlichen an. Die Kinder und Jugendlichen, die in den Wohnhäusern betreut werden, haben spezifische Entwicklungen hinter sich, die in der Planung der Angebote und Leistungen berücksichtigt werden. So entsteht für jedes Kind und jeden Jugendlichen und deren Familien ein individuelles Hilfeangebot. Die jungen Menschen werden auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Sie werden in Fragen der allgemeinen Lebensführung, der Schule, Ausbildung und Beschäftigung erzogen, beraten und unterstützt. Vorhandene Stärken werden hierbei besonders gefördert.

Das bedeutet u.a.:

- eine kontinuierliche professionelle Betreuung (Alltagsmanagement) durch ein Pädagogenteam
- Milieuerhalt
- Intensive Unterstützung für die Gewährleistung schulischer Anforderungen
- Intensive sozialpädagogische Recherche und Begleitung von Jugendlichen in „Szenen“
- Intensive Elternarbeit/Elternkompetenzarbeit
- ggf. Unterbringung im Geschwisterverband

Der Alltag ist strukturiert, die Versorgung wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen organisiert. Die Pädagogen verhalten sich den Kindern und Jugendlichen gegenüber worttreu.

Vereinbarungen und Absprachen werden eingehalten. So lernen die Kinder und Jugendlichen Erwachsene kennen, auf die sie sich verlassen können. Dies alles geschieht in dem Bewusstsein, dass der pädagogische Bezug nicht auf Dauer angelegt ist und somit keine Konkurrenz zur Elternrolle entsteht.

2.1. Besonderheiten

- aufgenommen werden Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr, in der Regel zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr
- in den Wohnhäusern werden gleichermaßen Mädchen und Jungen betreut
- in Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Psychiatrie-Begleitung

2.2. Pädagogische Ausrichtung

Es gelten in der Arbeit der Pädagogen der Wohnhäuser die Grundsätze der Demokratie vor dem Hintergrund eines humanistisch geprägten Menschenbildes. So werden das tägliche Leben und die Zusammenarbeit mit allen durch Wertschätzung und Anerkennung geprägt. Das bedeutet für uns:

- die Eltern: werden in die pädagogische Arbeit einbezogen, denn sie stellen den emotionalen Mittelpunkt der Kinder und Jugendlichen dar.
- Reintegration in die Familie: Verselbständigung der Jugendlichen und die Sicherung der Betreuungserfolge ist ohne die Einbeziehung des sozialen Umfeldes nicht möglich.
- Alltagsstrukturierung: die Kinder und Jugendlichen erhalten einen stabilen Rahmen innerhalb dessen sie ihre Verhaltensweisen sozialintegrativ verändern können.
- Vorbildfunktion: das Verhalten der Erwachsenen dient den Jugendlichen als Modell
- Fehler sind erlaubt: Fehler geschehen im Alltag und werden in Gesprächen reflektiert
- Gender-Mainstreaming: entsprechende Erkenntnisse werden beachtet.
- Integration der Wohnhäuser in das Gemeinwesen
- Ökologisches Bewusstsein wird selbstverständlich gefördert.

2.3. Methoden und Instrumente

Die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Jugendlichen erfordert die Kombination und Verknüpfung anerkannter Methoden der Sozialarbeit:

SYSTEMISCHE SICHTWEISE				
Familienarbeit	Einzelbetreuung	Einzelberatung	Einbeziehung sozialer Angebote	Individuelle Förderung

3. Zielgruppe der Leistung

3.1. Es werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, deren Wohl gefährdet ist:

- Kinder und Jugendliche mit Anzeichen von psychischen, physischen und/oder sexuellen Gewalterfahrungen oder deren Androhung
- Kinder und Jugendliche mit autoaggressiven und aggressiven Verhaltensweisen
- Kinder und Jugendliche mit Kontaktstörungen
- Kinder und Jugendliche mit folgenden Symptomen: Weglaufen, Straftaten, Konflikte mit Eltern, Vernachlässigung, Schulabsentismus, Entwicklungsauffälligkeiten, Schul-/Ausbildungsprobleme, Vernachlässigung, Bindungslosigkeit, etc.

4. Ziele der Leistung

Die nachfolgend genannten Ziele sind einerseits solche, die die Kinder und Jugendlichen am Ende eines Hilfeprozesses möglichst erreicht haben sollen. Andererseits sind es Ziele, die für die gesamte Arbeit der Wohnhäuser handlungsleitend sind.

4.1. Ziele in Bezug auf die betreuten Kinder und Jugendlichen

Alle Ziele für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien zielen darauf ab, ihnen langfristig neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich ohne schädigendes Verhalten innerhalb ihrer Familien und der Gesellschaft zu bewegen. Je nach Entwicklungsstand und Ressourcen des einzelnen werden für jeden Jugendlichen und jedes Kind individuelle Ziele festgelegt, an deren Erreichung alle gemeinsam arbeiten. Die Ziele erstrecken sich auf die Dimensionen:

- Identität/Biographie
- Soziale und persönliche Kompetenz
- Vermeiden von Straffälligkeit/Sucht- und Suizidgefährdung
- Ernährung/Körper/Gesundheit
- Alltagskompetenz
- Schule/Ausbildung/Arbeit
- Umgang mit Eltern, Herkunftsfamilie und Angehörigen
- Betreuung und Lebensort
- Freizeitgestaltung

4.2. Ziele in Bezug auf die Eltern/Herkunftsfamilien/die Angehörigen

Die Eltern tragen die letztendliche Verantwortung für ihre Kinder. Sie üben die elterliche Sorge aus, es sei denn, diese wurde ihnen entzogen. Hier leistet die Arbeit einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich die innerfamiliäre Situation verbessert und die Eltern ihren Aufgaben im Interesse der Kinder zunehmend gerechter werden. Eine gute Kooperation mit den Eltern ist daher von entscheidender Bedeutung.

Es soll erreicht werden, dass:

- die Unterbringung in dem Wohnhaus verstanden und akzeptiert wird
- der Kontakt zu ihren Kindern aufrechterhalten wird
- die Eltern sich auf die Rückkehr ihres Kindes und seiner Bedürfnisse einstellen können
- die Eltern aktiv an sich selber arbeiten
- die eigenen Ressourcen erkennen und aktiv einsetzen

4.3. Ziele in Bezug auf das Jugendamt

Das Jugendamt

- erfährt ein fachlich kooperatives Verhalten bei der Umsetzung der Hilfeplanung und ist über die Entwicklung der betreuten Kinder und Jugendlichen schriftlich und mündlich zeitnah unterrichtet

5. Leistungen

Die Leistungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohnhäuser erbracht werden, unterstützen die jungen Menschen darin, die, für sie jeweils beschriebenen, Ziele zu erreichen.

5.1. Leistungen im Aufnahme-, Integrations- und Ablöseprozess

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeentscheidung fällt möglichst nach einem persönlichen Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. Relevante Unterlagen werden zum Hilfeplangespräch hinzugezogen. Im Hilfeplangespräch werden die Erwartungen und Wünsche formuliert.

Eine klare Entscheidung aller Beteiligten und besonders der Eltern als Hilfeempfänger stellt die Grundlage für die Aufnahme dar. Die Aufnahmemodalitäten werden im Einzelfall vereinbart.

Geplanter Aufnahmetag

- jede Aufnahme wird zuvor mit einem Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen vorbereitet
- Begrüßung des Kindes/Jugendlichen und Vorstellung des neuen Lebensortes
- Gemeinsames Einrichten des neuen Zimmers mit der Möglichkeit der individuellen Gestaltung
- Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten mit den anderen Personen des Wohnhauses am Abend und in den nächsten Tagen

Anamnese

- Sammlung und Auswertung, personaler und sozialer Daten entsprechend der Zielkategorien durch die pädagogischen Fachkräfte zur ressourcenorientierten Situationserfassung- und beschreibung
- Ggf. Besonderheiten der Auswertung unter Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen

Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen

- Planung und Begleitung des Auszugs
- Vorbereitung und Begleitung des Lebensortwechsels
- Planung und Strukturierung der Rückführung und Begleitung des Kindes/Jugendlichen mit intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern oder Sorgeberechtigten
- Gestaltung einer Anbahnungsphase bei Rückkehr zu den Eltern
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden und formalem Schriftverkehr
- konstruktiven Umgang mit Nachbarn oder Vermietern einüben

5.2. Erziehung zur sozialen und persönlichen Kompetenz

Die Kinder/Jugendlichen erhalten während ihrer Betreuung in den Wohnhäusern eine umfassende Unterstützung und Förderung, die auf alle Aspekte ihres Lebens einwirkt, und ihre Situation in jeder Hinsicht verbessern soll. Sie lernen angemessen mit Konflikten umzugehen, erhalten Unterstützung in schulischen Belangen und beim Sprach- und Schrifterwerb. Besonderer Bedeutung kommt die Förderung des Sozialverhaltens zu. Durch gruppen- und erlebnispädagogische Angebote erproben sich die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Situationen und erhalten durch die Fachkräfte Unterstützung darin, emotionale Prozesse zu bewältigen.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Krisensituationen bei den Kindern und der Gruppe werden rechtzeitig erkannt und bearbeitet. Individuellen Beeinträchtigungen und Störungen von Kindern und Jugendlichen wird durch die Einbeziehung anderer Fachkräfte wie Therapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt und dem JPPD begegnet.

Hilfen zur Vermeidung von Straffälligkeit/Sucht und Suizidgefährdung

- Vermittlung von Werten und Normen, anbieten von alternativen Verhaltensweisen, Förderung des Selbstwertgefühls
- Vorbildverhalten und eindeutige Regeln sowie das Ansprechen bestimmter Verhaltensweisen (Suchtverhalten)
- Bei Suizidgefährdung werden die beschriebenen Netzwerke einbezogen, um adäquat auf die Situation zu reagieren

5.3. Bildungsförderung

Die Kinder und Jugendlichen, die in den Wohnhäusern betreut werden, sollen darin unterstützt werden, auch über die Dauer der Betreuung hinaus, positive Lebensperspektiven zu entwickeln. Zugang zu Bildungsangeboten und die Fähigkeit an diesen teilzunehmen und sie zu nutzen, stellt eine wichtige Grundfähigkeit dar, die die Kinder und Jugendlichen häufig erst erwerben müssen. Lern- und Leistungsmotivation werden daher besonders gefördert und unterstützt. Mit den jeweiligen Bildungsträgern wird daher seitens der Wohnhäuser eng kooperiert.

Dies erstreckt sich auf:

- Schule
- Berufliche Qualifizierung/Arbeit
- Sonstige Bildungsförderung, d.h. Förderung individueller Stärken, Talente und Fähigkeiten

Alle, für die Kinder und Jugendlichen relevanten, Veranstaltungen wie beispielsweise Elternabende werden besucht, wobei die Teilnahme der Eltern ausdrücklich gewünscht und gefördert wird. Ebenso werden die Kinder und Jugendlichen intensiv unterstützt, ihren Pflichten für Schule und Ausbildung (Hausaufgaben) nachzukommen.

5.4. Gesundheitsförderung

Die Kinder, die in den Wohnhäusern betreut werden, waren in ihrem bisherigen Leben oft schädigenden Einflüssen ausgesetzt. Die Fürsorge für sich und das Bewusstsein für körperliches Wohlbefinden muss möglicherweise neu erlernt werden. Damit sich das Bewusstsein für die eigene Gesundheit entwickeln kann, ist es nötig, den Kindern und Jugendlichen auch in diesem Bereich des Lebens positive Erfahrungen zu vermitteln. Gemeinsame Mahlzeiten, die zu festen Zeiten eingenommen werden, sind obligatorisch.

Die individuellen und auch kulturell bedingten Essensbedürfnisse werden bei der Erstellung des Speiseplans berücksichtigt. Der Speiseplan wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erstellt. Die Kost ist ausgewogen und reichlich. Die Kinder und Jugendlichen werden ihren Fähigkeiten entsprechend an der Zubereitung der Mahlzeiten beteiligt.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten insbesondere auch Begleitung und Unterstützung im medizinischen Bereich, der Pflege im Krankheitsfall, der Hygieneerziehung und gesundheitlicher Prävention.

5.5. Erziehung zur Alltagsbewältigung

Die Betreuung in den sozialpädagogischen Wohnhäusern erfolgt durch pädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Sie sind in einer rund-um-die-Uhr-Betreuung für die Kinder und Jugendlichen da, und bieten einen strukturierten Rahmen, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Stärken entwickeln können. Die Kinder und Jugendlichen erhalten Unterstützung und Begleitung zur Verrichtung alltäglicher Aufgaben.

Die Art, Dauer und Intensität der Begleitung richtet sich nach den individuellen Stärken und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Den Kindern und Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung, es wird altersgemäßes Beschäftigungsmaterial bereitgestellt, Außenbereiche laden zum Spielen und Entspannen ein. Reinigungs- und Renovierungsarbeiten in ihren Zimmern verrichten die Kinder gemeinsam mit den Fachkräften. Ziel dieser Bemühung ist es, die Alltagskompetenz und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Ein strukturierter Tagesablauf sorgt für Klarheit und beinhaltet Regeln und Grenzen, deren Einhaltung täglich eingeübt werden muss. Zu den alltäglichen Verrichtungen gehört auch die Gestaltung von Kontakten zu Institutionen: Behördengänge, Hilfe bei der Einhaltung von Terminen oder auch das Ausfüllen von Formularen werden in der oben beschriebenen Weise von den pädagogischen Fachkräften angebahnt, begleitet und unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen können sich in allen Belangen an die Fachkräfte wenden.

5.6. Anleitung zur Freizeitgestaltung/Ferienmaßnahmen

- In den Wohnhäusern finden gemeinsame Unternehmungen statt
- Individuelle Ferienfahrten im Rahmen bewilligter Leistungen des jeweiligen Kostenträgers werden geplant und durchgeführt
- Die Feste und Feiern des Jahresverlaufes werden gemeinsam gestaltet und gefeiert

5.7. Arbeit mit den Eltern/der Herkunftsfamilie/den Angehörigen/den Vormündern bzw. den Pflegern/dem sozialen Umfeld

Die Kinder und Jugendlichen sollen durch die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Entwicklung gefördert werden. Dies kann nur erfolgreich sein, wenn sie als Mitglied und Teil ihrer Familien und Herkunftsbezüge wahrgenommen werden und diese in die Arbeit einbezogen werden. Den Problemen der Kinder und Jugendlichen liegen die familiären/sozialen Bedingungen, Beziehungen und häufig dysfunktionale Transaktionsmuster zugrunde. Eine isolierte Betrachtung der Symptomatik der Kinder und Jugendlichen bleibt oberflächlich, da die ursächlichen Bedingungen nicht berücksichtigt werden.

Die Rolle der Kinder /Jugendlichen als Symptomträger innerhalb der Familien wird manifestiert. Wenn es jedoch gelingt, auf die gesamte Familiensituation einzuwirken, besteht die Möglichkeit, dauerhafte Verbesserungen herbeizuführen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen sorgeberechtigten Personen ist daher von herausragender Bedeutung.

Starke Eltern erziehen starke Kinder, deshalb wird sehr viel Wert auf eine Erziehungspartnerschaft gelegt. Die Ausgestaltung dieser Partnerschaft richtet sich nach den individuellen Ausgangslagen der Familien und wird aktiv und offensiv angeboten. Hausbesuche, Begleitung bei Besuchskontakten, gemeinsame Gespräche, Einladung der Eltern in das Wohnhaus oder auch Freizeitaktivitäten gehören beispielsweise zu den Möglichkeiten, die der Einbindung der Eltern dienen. Der Kontakt zwischen den Kindern und ihren Eltern soll aufrechterhalten und möglichst verbessert werden.

5.8. Ergänzungsleistungen

Die sozialpädagogischen Wohnhäuser bieten - über den bisher beschriebenen Aufgaben- und Angebotskatalog hinaus – Leistungen an, die in der derzeit gültigen Leistungsvereinbarung noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Die sozialpädagogischen Wohnhäuser halten diese Angebote aus fachlichen Gründen vor. Es handelt sich um die ambulant durchgeführte Hausaufgabenhilfe die sozialpädagogische Recherche/Begleitung und die Elternkompetenzarbeit. Diese

Angebote stehen Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Verfügung, die in den sozialpädagogischen Wohnhäusern betreut werden.

Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe ist notwendiger Bestandteil der Bildungsarbeit. Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt und ermutigt, ihre Verpflichtungen für die Schule oder Ausbildung zu erfüllen. Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit stellen grundlegende Fähigkeiten dar, die den Kindern und Jugendlichen Erfolgserlebnisse im Bildungs- und Wissenserwerb erst ermöglichen. Die Hausaufgabenhilfe bietet den unverzichtbaren Rahmen zur gezielten Förderung dieser Fähigkeiten und die begleitete Bewältigung alltäglicher Aufgaben.

Die Schul- und Ausbildungssituation der Kinder und Jugendlichen entscheidet maßgeblich über deren Zukunftschancen. Die Vermittlung eines positiven Zugangs zu Qualifikation und Leistung stellt daher einen wichtigen Pfeiler der Bildungsarbeit der sozialpädagogischen Wohnhäuser dar.

Elternkompetenzarbeit

Das Angebot der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Wohnhäusern der Pestalozzi-Stiftung ist nur in Ausnahmefällen ein auf Dauer angelegtes Angebot. Das bedeutet, dass während der Verweildauer in den Häusern an den Zielen Rückkehr und Verselbständigung gearbeitet wird. Da die Problematiken der Kinder und Jugendlichen nicht von der Familiensituation losgelöst betrachtet werden können, ist die Einbindung der Eltern und Angehörigen in das pädagogische Angebot unerlässlich. So können durch die Verbesserung der häuslichen Situation der Kinder und Jugendlichen langfristige Effekte erzielt werden.

Die Eltern oder sorgeberechtigten Personen werden in ihrer Ausübung der elterlichen Sorge für die Kinder und Jugendlichen gestärkt. Sie erhalten Unterstützung in Gesprächen und werden über die Erörterung des Hilfeplans hinaus in den unterschiedlichsten Belangen unterstützt. Der Lebensortwechsel in das Wohnhaus stellt auch für die Eltern einen Einschnitt dar. Wie die Kinder sind auch sie durch vorangegangene Erlebnisse belastet und empfinden häufig Schuld und Versagen. Es gilt, auch ihnen zu vermitteln, dass es auch in schwierigen Situationen konstruktive Lösungen gibt. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen gegenüber den Eltern eine wertschätzende und akzeptierende Haltung ein, die unerlässlich für den Aufbau von Vertrauen ist. Bei Bedarf werden Eltern auch in spezielle Hilfeangebote begleitet. (Schuldnerberatung, Suchtberatung, etc.)

Sollte eine Rückführung in die Ursprungsfamilie trotz aller Bemühungen nicht gelingen, bietet die Pestalozzi-Stiftung diesen Kindern und Jugendlichen einen dauerhaften Lebensort in den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Weiter wird an der Verselbständigung der Jugendlichen gearbeitet, die auch in eigenem Wohnraum entweder durch die Pädagogen der Wohnhäuser oder durch die ambulanten Teams der Pestalozzi-Stiftung betreut werden.

Sozialpädagogische Recherche und Begleitung

Die Kinder und Jugendlichen bewegen sich unabhängig von ihren Familien in unterschiedlichen Szenen. Diese Szenen bieten ihnen Bezugsrahmen, die allerdings auch schädigende Einflüsse haben können. Diese Szenen zu kennen, ist für die Sozialarbeit von Bedeutung, da aus dieser Kenntnis heraus die Kinder und Jugendlichen „dort abgeholt werden können, wo sie stehen.“

Der Weg der sozialpädagogischen Recherche und Begleitung ist ein Weg zu einem besseren Verständnis der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen. Werte und Normen dieser Szenen sind gerade für Jugendliche von großer Bedeutung. Gezielte pädagogische Interventionen und Maßnahmen sind nur unter Einbeziehung der Lebenswelt der Jugendlichen möglich.

6. Qualitätsmanagement

Die Pestalozzi-Stiftung hat mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Qualitätsvereinbarung getroffen. Diese dient der Weiterentwicklung der Dienstleistungen, die in den sozialpädagogischen Wohnhäusern erbracht werden und erstreckt sich auf die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität.

Insbesondere ist hier zu nennen:

- Herstellung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern/Angehörigen/Vormünder
- Maßnahmen zum Schutz der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Maßnahmen zur Optimierung von Sozialisationsbedingungen (zum Beispiel Spiel- und Bewegungsräume, Ernährung, Bildung und Kultur, Gastfreundschaft)
- Befragungen von jungen Menschen und ihren Eltern
- Selbstevaluationsmaßnahmen
- Beratung, Anleitung, regelmäßige Supervisionen und Fortbildung der Fachkräfte, Arbeit im Team
- Interne Dokumentation (Hilfeverläufe, Teamprotokolle, Erziehungsplanung, Fallanalysen)
- Konzeptentwicklung
- Mitarbeit in einrichtungsübergreifenden Gremien
- Regelmäßige Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen

Partizipation, Kontinuitätssicherung und Vernetzung und Kooperation sind wichtige Qualitätsmerkmale, die die sozialpädagogischen Wohnhäuser in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Qualitätsentwicklungsbericht

Der Träger berichtet in einem Qualitätsentwicklungsbericht allgemein über den Sachstand der Aktivitäten, deren Bewertung und den daraus folgenden Schlussfolgerungen. Die BSF fasst die Qualitätsentwicklungsberichte aller Träger und Einrichtungen in einem landesweiten Qualitätsentwicklungsbericht zusammen.

Beschwerdemanagement

Auf der Grundlage der Vereinbarung mit der Stadt wird der Umgang mit Beschwerden in einer strukturierten Form organisiert. Die Gespräche in den Wohnhäusern und der dialogische Charakter der pädagogischen Arbeit sollen hierdurch gestärkt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen.